

Interpellation - Steuerliche Entlastung des Mittelstands

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung für den liechtensteinischen Landtag reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) eine Interpellation zur steuerlichen Entlastung des Mittelstands ein.

In den vergangenen Monaten wurden die Bürgerinnen und Bürger Liechtensteins in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens mit Mehrkosten konfrontiert. Insbesondere die Preise für Energie und Mobilität sind deutlich gestiegen. Ein Ende der Preissteigerungen ist derzeit nicht absehbar.

Bereits seit vielen Jahren steigen zudem die Preise für Grundstücke und Wohneigentum. Für junge Erwachsene und Familien wird es immer schwieriger, erschwinglichen Wohnraum zu erwerben.

Bei staatlichen Förderungen geht der Mittelstand oft leer aus. Ein gesunder Mittelstand ist jedoch das Rückgrat unserer Gesellschaft. Wenn es gelingt, den Mittelstand zu stärken, stärkt das unser demokratisches System. Die Interpellanten sind der Ansicht, dass der Mittelstand finanziell entlastet werden soll. In einem liberalen und wohlhabenden Land wie Liechtenstein kann dies gelingen, indem der Staat die Steuerlast für die Einwohner reduziert.

Eine steuerliche Entlastung dient auch als Signal, dass sich Sparen lohnt. Angespartes Vermögen hilft beim Erwerb von Wohneigentum, als Vorsorge für Unvorhergesehenes oder als Altersrücklage. Persönliche Altersvorsorge, z.B. indem eine Eigentumswohnung im Laufe des Lebens schuldenfrei gemacht wird, muss derzeit aber jährlich als Sollertrag auf Vermögen erneut versteuert werden. Das mindert den Anreiz zur Selbstvorsorge. Die Regierung wird eingeladen, aufzuzeigen, wie dieser Vorsorgeanreiz gestärkt werden kann. Es soll ein grosser Teil der Bevölkerung davon profitieren, auch junge Erwachsene und Familien. Arbeit, Fleiss und Sparsamkeit sollen sich lohnen.

Die Interpellanten laden die Regierung deshalb ein, nachfolgende Fragen zu diesem Thema zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung eine deutliche Erhöhung der steuerfreien Beträge in Art. 19 des Steuergesetzes? Bereits heute sind Freibeträge in den Tarifen enthalten. Diese sollten nach Meinung der Interpellanten deutlich erhöht und sichtbar werden, z.B. mit einem Freibetrag auf Vermögen von 400'000 Fr. für Einzelpersonen resp. 800'000 Fr. für Paare.
2. Welche weiteren Möglichkeiten bieten sich aus Sicht der Regierung an, um den Mittelstand finanziell zu entlasten? Die Interpellanten sehen eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten, um den Mittelstand rasch und spürbar zu entlasten; z.B. höherer Maximalabzug für Krankenkassenbeiträge, höhere Abzüge für auswärtige Verpflegung und Fahrkosten, vorzeitiger Ausgleich der kalten Progression gemäss Art. 20 des Steuergesetzes?¹

¹ Teuerung von Jan. 11 bis Aug. 22 beträgt 3.2% (Basis Index 12.2010; von 99.6 auf 102.8 Punkte)

3. Wie kann durch eine finanzielle Entlastung des Mittelstands die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht werden? Arbeit soll sich lohnen. Es darf nicht sein, dass das Einkommen eines Zweitverdieners durch die Kosten für eine externe Kinderbetreuung und die höhere Steuerbelastung grösstenteils 'aufgefressen' wird.
4. Welche finanziellen Auswirkungen würden die genannten Vorschläge für den Staatshaushalt nach sich ziehen?

Sascha Quaderer

Wendelin Lampert

Daniel Seger

Johannes Kaiser

Franziska Hoop

Sebastian Gasser

Karin Zech-Hoop

Albert Frick

Oehry Daniel

Bettina Petzold-Mähr